

BERND AMMERMANN

Holthäuser Str. 100
44339 Dortmund
Tel. 0231 80 32 95
Fax 0231 7280360
eMail: Ammermann@t-online.de

Märkisches Berufskolleg
Parkstr. 22
59425 Unna
Tel 02303 27 1245
Fax 02303 27 2799

An die
Vorsitzende des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie
Frau Annegret Krauskopf

per Fax: 02118842290

Dortmund, den 24.3.1999

Stellungnahme zur Ausbildungssituation nach der GTK-Novellierung

Sehr geehrte Frau Krauskopf

Abteilungsleitungen von Fachschulen für Sozialpädagogik haben sich mit den Auswirkungen der GTK-Novellierung auf die Ausbildungssituation von Erzieherinnen und Erziehern beschäftigt und die angefügte Stellungnahme verabschiedet.

Unsere Fazit lautet:

- Die GTK-Novellierung gefährdet den Bildungsauftrag der Fachschule für Sozialpädagogik.
- Die Qualität der Ausbildung und Praxis in Tageseinrichtungen für Kinder wird gesenkt.
- Die Absenkung der Ausbildungsstandart gefährdet das Wohl zukünftiger Kindergenerationen.

Wir hoffen und erwarten, dass

- man unsere Hinweise ernst nimmt,
 - in Ministerien und Sozialverwaltungen das Problem aufgreift,
 - die Steuerungsgruppe zur Umsetzung des GTK Wege findet
- den Qualitätabbau noch zu verhindern.

Gleichzeitig erwarten wir, dass in Nordrhein-Westfalen die Erzieherinnenausbildung nochmals grundsätzlich unter qualitativen Gesichtspunkt und im europäischen Kontext diskutiert und reformiert wird.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Ammermann

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/2796

ACS

Berufspraktikum

Das Berufspraktikum ist integraler Bestandteil der Ausbildung. Als 4. Ausbildungs-phase beinhaltet das Berufspraktikum den Prozess der Professionalisierung.

Es müssen hier erstmals umfassende, zusammenhängende Aufgaben übernommen und eingeübt werden. Ein erfolgreicher Abschluß der Ausbildung ist nur gewährleistet, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und eine kontinuierlichen Begleitung seitens der Schule und der Einrichtung gewährleistet ist.

- Das Berufspraktikum entlastet eine Einrichtung kaum, es stellt eher durch die Notwendigkeit der Begleitung, Beratung und ständige Reflexion der praktischen Arbeit eine Belastung dar.
- Zur Zeit scheitert ein nicht unerheblicher Teil der Absolventen im Berufspraktikum und kann - z.T. auch trotz einer Wiederholung - die Ausbildung nicht abschließen.
- Die frühere Qualifikation als „staatlich geprüfte ErzieherIn“ nach den beiden fachtheoretischen Jahren existiert seit 1994 nicht mehr. Heute kann die Ausbildung definitiv erst mit erfolgreichem Abschluß des Berufspraktikums beendet werden.

Konsequenzen:

1. Der gezielte Einsatz von Berufspraktikanten auf Ergänzungskraftstellen widerspricht den Ausbildungsintentionen, da hier alleine die personelle Versorgung im Mittelpunkt steht und weniger die Beteiligung auf dem Weg zum Berufsabschluß.
2. Berufspraktikanten als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte senkt die Qualität von Tageseinrichtungen für Kinder und dient nicht dem Wohl der Kinder.
3. Berufspraktikanten auf Ergänzungskraftstellen vernichtet reguläre Arbeitsplätze.
4. Das mit der GTK-Novellierung verbundene Sparvolumen kann bei realistischer Betrachtung nur durch den unbezahlten Einsatz von Berufspraktikanten auf Ergänzungskraftstellen erreicht werden.
5. Eine tarifliche Absicherung von Berufspraktikanten ist durch die fehlende Qualifikationsbestätigung als „staatlich geprüfte Erzieherin“ nicht mehr gegeben.
6. Mit dem Abbau der Ausbildungsstandarts werden erfolglose Berufspraktikanten zu unqualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt.

F a z i t

- Die GTK-Novellierung gefährdet den Bildungsauftrag der Fachschule für Sozialpädagogik.
- Die Qualität der Ausbildung und Praxis in Tageseinrichtungen für Kinder wird gesenkt.
- Die Absenkung der Ausbildungsstandarts gefährdet das Wohl zukünftiger Kindergenerationen.

Dortmund, den 24. März 1999

Bernd Ammermann (Märkisches BK Unna), Reinhold Hopp, Paul Jandt (BK Bergkloster), Rosemarie Pott (BK-AHS Siegen), Helmut Miesterek (Emschertal-BK Herne), Wilfried Cone (Käthe-Kollwitz-BK Hagen), Vollmer Giltz-Rackmal (BK Iserlohn), Mechthild Böcker (BK Hattlingen), Peter Schaminet (BK-GSH Menden), Gerald Mennen (BK Lünen), H-J Bütner (Westf. BK Hamm), Karl-Heinz Wolf (ESB Hamm), Arnold Bremer (GS 5 Dortmund), KJ Ackerschott (BK Olpe), H. Rommerskirchen (BK Meschede), L. Satzer (BK Arnsberg), U. Kleinsorgen (BK Olsberg), Hermann Morisse (Gertrud-Bäumer-BK Lüdenscheid), Dieter Brunholz (Börde-BK Soest)

Anleitungsproblematik der Fachschule für Sozialpädagogik:

Der Fachschule stehen während der insgesamt 16 Wochen Praktikum im fachtheoretischen Teil nur unzureichende Möglichkeiten für die Praxisbegleitung zur Verfügung.

Für An- und Abfahrten, Wahrnehmung der sozialpädagogischen Praxis, Bearbeitung von Planungen, Reflexions- und Beratungsgesprächen mit den Praktikanten und den Einrichtungen stehen in der Regel je Praxisbesuch nur 2 Zeit-Stunden zur Verfügung.

Die Fachschule ist aus diesem Grunde auf eine kompetente und kontinuierliche Anleitung seitens der Einrichtungen angewiesen.

Anleitung durch die sozialpädagogische Praxis:

Stichwort Zeit

§ 9 (4) GTK: „Ab dem 01. August 2001 soll sich die Öffnungszeit der Tageseinrichtungen für Kinder als wöchentliches Budget bestimmen, dem einrichtungs- und gruppenspezifisch Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden zugeordnet werden.“

Bei der Gleichung Öffnungszeit = Betreuungszeit = Arbeitszeit wird *keine* Beteiligung von Praxis an der Ausbildung für die Betreuung des beruflichen Nachwuchses berücksichtigt.

- Durch die schon eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen der Träger klagen viele Anleitungen aus der Praxis schon heute, dass ihnen keine Zeit mehr für die Betreuung und Beratung der Fachschulpraktikanten zur Verfügung steht.
- Bei der Vielzahl von geteilten Arbeitsplätzen können viele PraxisanleiterInnen an Kooperationstreffen der Lernorten Schule und Praxis nur noch außerhalb ihrer regulären Arbeitszeiten teilnehmen.

Wir müssen davon ausgehen, daß mit der Umsetzung der GTK-Novellierung die Bereitstellung von Praktikumsplätzen abnimmt.

- Die Fachschule für Sozialpädagogik ist auf einen kooperativen Verbund mit der Praxis angewiesen. Ist der Verbund gefährdet, dann ist auch die Fachschule gefährdet.
- Ohne Entlastung für PraxisanleiterInnen in den Einrichtungen nimmt die Bereitschaft zur Beteiligung an der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses ab. Tendenzen dazu sind heute schon deutlich spürbar.

Stichwort Qualität

- Die eingangs zitierten Voraussetzungen gemäß der Richtlinien für die Ausbildung werden gegenwärtig in der Praxis nicht erfüllt. Im Gegensatz zu anderen beruflichen Feldern gibt es keine Bestimmungen über die Qualifikation von Praxisanleitern.
- Für Einrichtungen und interessierte Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder besteht unter Berücksichtigung der zukünftigen Bedingungen auch kein besonderer Anreiz sich bezüglich ihrer Anleitungskompetenz fortzubilden.

Bestehende Ansätze der Qualitätsverbesserung werden mit der Novellierung des GTK behindert und die Ansprüche der Richtlinien konterkariert.

Anlage:

Stellungnahme Abteilungsleitungen der Fachschulen für Sozialpädagogik

GTK und Ausbildung

Die konkreten Auswirkungen der GTK-Änderungen stellen den Bildungsauftrag der Fachschule für Sozialpädagogik in Nordrhein-Westfalen in Frage!!!

Seit dem 1.8.1994 sieht der Bildungsauftrag eine enge Verbindung der Lernorte Schule und sozialpädagogische Praxis vor.

- *„Die Praxisstellen übernehmen einen wesentlichen Teil der Anleitung. Fachschulen und sozialpädagogische Praxiseinrichtungen bilden einen kooperativen Verbund.*
- *Die Ausbildungsleistungen der Praxiseinrichtungen müssen dazu durch anerkannte Ausbildungsqualifikationen und Anleitungsmöglichkeiten abgesichert werden.
(Punkt 2.3., S. 25 der Richtlinien).*

Erst in den letzten Jahren haben sich, unterstützt und teilweise erst initiiert durch den Modellversuch

⇒ „Verzahnung von praktischen und schulischen Lernfeldern in der Erzieherinnenausbildung“ des Sozialpädagogischen Institutes NRW

Diskussionen und Verbundsysteme zwischen Schulen und Praxis entwickelt, in denen qualitative Verbesserung der Ausbildung im Mittelpunkt stehen.

Der Ausbildungsstandart ist heute schon unzureichend.

Der Ausbildungsbedingungen in NRW entsprechen nicht den notwendigen Qualifikationen für Erzieherinnen (vgl. Ausführungen der Jugendminister vom Juni 1999) :

- ⇒ Eingangsqualifikation in NRW ist zu niedrig angesetzt (bis auf BRD und Österreich - Sekundarstufe II) alle anderen Länder in der EU mindestens Fachhochschulebene)
- ⇒ fehlende Lehrstellen werden durch zu hohe Fachschulkapazitäten kompensiert,
- ⇒ zu junge und oft (noch) ungeeignete Schülerinnen streben den Beruf an,
- ⇒ der Bildungsgang ist gemessen an seinem Ausbildungsspektrum und seiner gesellschaftlichen Bedeutung zu kurz.

Dauer und Gliederung des Bildungsganges:

- ⇒ 2-jährigen fachtheoretischen Teil mit insgesamt 16 Wochen Praktikum
real abzüglich aller Ausfälle, Projekte, schriftliche Arbeiten + Prüfungszeiten ca. 49 Wochen
1. Jahr (Elementarbereich) 2. Jahr (überwiegend Hort /Kindertagesstätte).
- ⇒ 1-jährigen fachpraktischen Teil (Berufspraktikum).